



# Umstellung auf mobile Pelletheizungen



Geld und  
CO<sub>2</sub>  
sparen!

**klik**

Setzen Sie auf mobile  
Pelletheizungen und leisten  
Sie damit einen wichtigen  
Beitrag zum Klimaschutz in  
der Schweiz!

Wir unterstützen Sie dabei.

Mobile Heizungen werden vorwiegend auf Baustellen zur Bautrocknung, im Eventbereich zur Zeltbeheizung und in der Landwirtschaft zur Heutrocknung eingesetzt. Da die beheizten Gebäude oder Zelte in der Regel nicht isoliert sind, muss mit einem hohen Brennstoffverbrauch sehr viel Heizenergie erzeugt werden, welche grossenteils ungenutzt in die Atmosphäre verpufft. Die heute fast ausschliesslich mit Heizöl befeuerten mobilen Heizungen verursachen dadurch erhebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen: schätzungsweise werden schweizweit ca. 12'000 mobile Heizgeräte eingesetzt, welche jährlich mehr als 300'000 Tonnen CO<sub>2</sub> emittieren – Tendenz steigend.

Seit kurzem sind mit Pellets betriebene mobile Heizungen auf dem Schweizer Markt erhältlich. Diese mobilen Pelletheizungen sind umweltfreundlich, da CO<sub>2</sub>-neutral, technisch ausgereift, zuverlässig und einfach zu bedienen, konnten sich jedoch aufgrund höherer Investitionskosten noch nicht im Markt durchsetzen.

Das Programm Mobile Heizungen der Stiftung KliK fördert den Einsatz mobiler Pelletheizungen mit jährlichen Unterstützungsbeiträgen von typischerweise mehreren tausend Schweizerfranken. Die genaue Fördersumme hängt massgeblich vom Brennstoffverbrauch sowie vom Ölpreis ab. Damit wird sichergestellt, dass mobile Pelletheizungen auch finanziell fossilen Heizgeräten nicht unterlegen sind – steigen Sie daher nun um auf diese umweltfreundliche Alternative!

## Was wird unterstützt?

Unterstützt wird der Einsatz mobiler Pelletheizungen der Leistungsklassen 50 kW bis 250 kW mit einem Wärmeverteilsystem mit Luft oder Wasser in der Schweiz. Der genaue Verwendungszweck der mobilen Pelletheizungen ist dabei nicht relevant; einzig bei einem von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreiten Unternehmen dürfen sie nicht eingesetzt werden.

Die Unterstützungsbeiträge der Stiftung KliK werden nur ausbezahlt, sofern der Betrieb der mobilen Pelletheizungen ohne Förderung der Stiftung KliK unrentabel ist. Dieser Nachweis muss jährlich erbracht werden. Die Rentabilität der mobilen Pelletheizungen wird massgeblich durch die Heizölkosten, sowie die jährlichen Betriebsstunden bestimmt. Unter [www.mobileheizungen.klik.ch/unterstuetzungsbeitraege](http://www.mobileheizungen.klik.ch/unterstuetzungsbeitraege) können Sie abklären, ob Ihre mobilen Pelletheizungen unter den geplanten Einsatzbedingungen unterstützungsberechtigt sind oder nicht.

Die Beiträge der Stiftung KliK werden an die Gerätebesitzer ausbezahlt. Sie ermöglichen den Vermietern, attraktive Mietbedingungen anzubieten, so dass auch die Mieter von mobilen Pelletheizungen vom Programm profitieren.

# Wie lauten die Teilnahmebedingungen?

## Generelles:

- Am Programm teilnehmen können Unternehmen, die mobile Pelletheizungen erwerben und betreiben oder vermieten.
- Die mobilen Pelletheizungen werden ausschliesslich in der Schweiz eingesetzt.
- Die Anmeldung zum Programm erfolgt vor der Bestellung der mobilen Pelletheizungen.
- Die Kosten für die Beschaffung der Geräte sowie allfällig erhaltene nicht rückzahlbare staatliche Förderbeiträge werden dem Programm-eigner mitgeteilt (die Angaben werden vertraulich behandelt).

## Kriterien für die Geräte:

- Die Geräte
  - sind mobile Heizgeräte;
  - können ausschliesslich mit Holzpellets befeuert werden;
  - haben eine Nennwärmeleistung zwischen 50 kW und 250 kW;
  - besitzen ein Wärmeverteilsystem mit Luft oder Wasser;
  - sind mit einem Betriebsstundenzähler ausgerüstet;
  - sind mit einem Brennstoffzähler ausgerüstet\*;
  - entsprechen den Anforderungen der Luftreinhalteverordnung für stationäre Anlagen im Bereich CO, NO<sub>x</sub> und Staub.

\* Bei Geräten ohne Brennstoffzähler muss der Betreiber den jährlichen Brennstoffverbrauch mittels Rechnungen und Lieferscheinen für die Pellets nachweisen.

# Wie hoch sind die Unterstützungsbeiträge?

Die Stiftung KliK vergütet die durch den Einsatz der mobilen Pelletheizungen erzielten und vom Bundesamt für Umwelt anerkannten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen in der Schweiz. Pro Tonne CO<sub>2</sub>-Einsparung stellt das BAFU eine Bescheinigung aus für welche die Stiftung KliK einen Beitrag von CHF 80 bezahlt.

Die absolute Höhe der Vergütung wird anhand des pro Gerät und Jahr ausgewiesenen Brennstoffverbrauchs berechnet. Ausserdem muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb der mobilen Pelletheizungen ohne die Unterstützungsbeiträge der Stiftung KliK unrentabel gewesen ist. Dies hängt massgebend vom Heizölpreis und den jährlichen Betriebsstunden ab. Falls der Ölpreis in Zukunft stark ansteigen würde, könnten Pelletheizungen eventuell auch ohne Unterstützungsbeiträge wirtschaftlich betrieben werden, womit die Grundlage für die Anerkennung der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen durch das BAFU, und damit die Auszahlung von Förderbeiträgen durch die Stiftung KliK, entfielen. Die Unterstützungsbeiträge werden jährlich bis Ende 2020 bezahlt, eine Verlängerung nach 2020 ist allenfalls möglich.

Unter [www.mobileheizungen.klik.ch/unterstuetzungsbeitraege](http://www.mobileheizungen.klik.ch/unterstuetzungsbeitraege) können Sie mithilfe eines Berechnungstools abklären, ob und wie hohe Unterstützungsbeiträge gesprochen werden können. Typischerweise ist mit jährlichen Beträgen von mehreren tausend Schweizerfranken pro mobile Pelletheizung zu rechnen.

# Wie können Sie am Förderprogramm teilnehmen?

Die Teilnahme am Förderprogramm der Stiftung KliK ist unkompliziert und erfolgt in drei einfachen Schritten:

- Stellen Sie einen Antrag zur Programmteilnahme an die Stiftung KliK. Das **Antragsformular** ist verfügbar unter [www.mobileheizungen.klik.ch/login](http://www.mobileheizungen.klik.ch/login) und kann online ausgefüllt und eingereicht werden. Der Antragsteller ist der Gerätebesitzer, an welchen gegebenenfalls die Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden. **Wichtig: die Anmeldung zum Programm muss vor der Bestellung der Geräte erfolgen!**
- Die Stiftung KliK bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags und stellt Ihnen nach erfolgreicher Prüfung einen **Teilnahmevertrag** zu.
- Nach dem Erhalt der Geräte liefern Sie der Stiftung KliK folgende **Nachweisdokumente**:
  - Bestelldokumente, aus denen das Bestelldatum und der Umfang der Bestellung ersichtlich werden;
  - technische Dokumentationen der mobilen Pelletheizungen;
  - Liste aller im Antrag angemeldeten Geräte mit Geräteidentifikationsnummer und Stand der Brennstoff- und Betriebsstundenzähler;
  - Fotografien der erhaltenen Geräte.

Die Nachweisdokumente werden online über [www.mobileheizungen.klik.ch/login](http://www.mobileheizungen.klik.ch/login) eingereicht.

# Wie erhalten Sie Unterstützungsbeiträge?

Grundlage für die Höhe der jährlichen Unterstützungsbeiträge sind die vom BAFU anerkannten CO<sub>2</sub>-Reduktionen. Im Rahmen eines jährlichen Monitorings werden alle Parameter gemessen, welche zur Berechnung der erzielten Emissionsreduktionen benötigt werden.

Nach Ablauf eines Kalenderjahrs melden Sie sich unter [www.mobileheizungen.klik.ch/login](http://www.mobileheizungen.klik.ch/login) an und füllen das Monitoringtool online aus. Folgende Angaben werden für jede Pelletheizung abgefragt:

- Stand Brennstoff- und Betriebsstundenzähler per 1. Januar
- Mietdauer im vorherigen Kalenderjahr

Ausserdem muss bestätigt werden, dass die mobilen Pelletheizungen in der Schweiz eingesetzt wurden und dass die Gerätemietverträge ausschliessen, dass der Mieter sich die erzielten Emissionsverminderungen erneut abgelten lässt. Für den Nachweis der Korrektheit der gemachten Angaben benötigte Dokumente müssen vorhanden sein und können bei Bedarf eingefordert werden. Diese Angaben sind bis spätestens Ende Januar des Folgejahrs zu liefern.

Die Stiftung KliK berechnet anschliessend die CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen und lässt die Berechnung von einer unabhängigen Prüfstelle verifizieren. Nach erfolgter Verifizierung beantragt die Stiftung KliK die Ausstellung von Bescheinigungen für die erzielten Emissionsreduktionen beim BAFU und bezahlt den Programmteilnehmern die vertraglich geregelte Abgeltung von CHF 80 pro ausgestellte Bescheinigung.



# Wo gibt es weitere Informationen?

Bitte geben Sie Ihr Gesuch zur Programmteilnahme ein unter:

[www.mobileheizungen.klik.ch/login](http://www.mobileheizungen.klik.ch/login)

Zusätzliche Auskünfte erhalten Sie auf der Webseite [www.mobileheizungen.klik.ch](http://www.mobileheizungen.klik.ch), bei Roman Schibli unter 044 224 60 04 oder via [mobileheizungen@klik.ch](mailto:mobileheizungen@klik.ch)



[www.klik.ch](http://www.klik.ch)

**Stiftung Klimaschutz  
und CO<sub>2</sub>-Kompensation  
Klik**

Freiestrasse 167  
8032 Zürich

Telefon +41 (0)44 224 60 00

Fax +41 (0)44 224 60 09

[info@klik.ch](mailto:info@klik.ch)